

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

1. Sitzung, 19.02.1850

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des dritten

allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1850.

Vorsitz: Theils Alterspräsident Vindemann, theils Präsident Ktz.

Die Sitzung beginnt um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Buttell, der Ministerialräthe v. Eisendecher, Römer, Krell, v. Berg, des Ministerialassessors Bucholz, so wie des Ministerialsekretärs v. Grün.

Alterspräsident Vindemann: Meine Herren, die Sitzung ist eröffnet und wir haben also die Mittheilung der Staatsregierung zu erwarten.

Staatsminister v. Buttell: Meine Herren! Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge habe ich den ehrenvoller Auftrag erhalten, Sie hier zu bewillkommen und damit den dritten allgemeinen Landtag zu eröffnen.

Seine Königliche Hoheit haben mit Vergnügen in Erfahrung gebracht, daß durch die Betheiligung der Abgeordneten aus Birkenfeld der Landtag diesmal vollständig besetzt ist.

Meine Herren! Seine Königliche Hoheit haben die außerordentliche Verkettung der Begebenheiten beklagt, wodurch es geschehen ist, daß der erste Anfang unserer staatlichen Entwicklung auf einer neuen, noch ungewohnten Grundlage, zugleich mit den Kämpfen, welche die allgemeine deutsche Verfassungsfrage zu bestehen hatte und noch fortwährend zu bestehen hat, zusammengefallen ist. Der erste Versuch, in konstitutioneller Weise zu einem geordneten Staatshaushalte zu gelangen, ist durch zwei hintereinander folgende Kriegsjahre, die mehr als die meisten andern Staaten das Großherzogthum Oldenburg belastet haben, erschwert worden.

Seine Königliche Hoheit verkennen nicht, meine Herren, daß es nicht leicht ist, über die Wechselwirkung dieser ganz ungewöhnlichen Verhältnisse einen klaren, festen Blick sich zu erwerben und dabei das Einzelne wie das Ganze richtig zu würdigen. Nicht nur gilt es, die Forderungen der Gegenwart

möglichst mit der Vergangenheit zu verbinden und auszugleichen, sondern auch dieselben als vernünftiges und erreichbares Ziel einer uns allen verschlossenen Zukunft zu erfassen und fortzuführen. Diese Aufgabe aber ist um so schwieriger, je ungewohnter zunächst die Formen sind, in welche sich unser politisches Leben, mit richtiger Abgrenzung der verschiedenen Gewalten, erst hinein zu leben hat, je sparsamer in einem kleinen Staatswesen die nöthigen Kräfte sich finden, und je kleiner der Staat selbst ist, der, abgesehen von den besonderen Hindernissen, die noch dazu in seiner eigenen Zusammensetzung liegen, für sich allein, in Bezug auf die Entwicklung des Gesamtgeschickes unseres deutschen Vaterlandes, kein entscheidendes Gewicht in die Waagschale zu legen vermag, dennoch aber, nach seinem Antheile, dazu mitzuwirken berufen ist.

Seine Königliche Hoheit haben im Angesicht solcher Schwierigkeiten, die von jeder Stellung aus Beachtung verlangen, den allgemeinen Landtag von Neuem einberufen, um der Staatsregierung verfassungsmäßig zur Seite zu stehen.

Seine Königliche Hoheit hegen die sichere Erwartung, daß bei gemeinsamer Prüfung der Verhältnisse, wie sich dieselben theilweis bereits unabänderlich gestaltet haben, oder wie deren weitere Ent- und Abwicklung noch der Zukunft angehört ist, es den gegenseitigen redlichen Bemühungen gelingen werde und gelingen müsse, endlich, trotz der Ungunst der Zeiten, dahin zu kommen, daß die ebenso nothwendige als längst herbeigewünschte Regelung der inneren Zustände des Großherzogthums, nach Anleitung des Staatsgrundgesetzes, kräftig weiter gefördert werde.

Seine Königliche Hoheit haben verfügt, Ihnen die Ver-



ordnung vom 17. December v. J., betreffend Aenderung des Wahlverfahrens, vorzulegen und Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu beantragen.

Seit der Auflösung des letzten allgemeinen Landtages hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem zwischen Oesterreich und Preußen verabredeten Interim zugestimmt, wie dies auch von allen übrigen deutschen Staaten geschehen ist. Es wird Ihnen darüber eine Mittheilung zugehen.

Was den Vertrag über den zu errichtenden deutschen Bundesstaat betrifft, dem Oldenburg beigetreten ist, so wird nach Anordnung Seiner Königlichen Hoheit, wegen der Wahl zum deutschen Staatenhause ein Antrag an den allgemeinen Landtag gelangen. Die Staatsregierung wird sich dabei näher über die rechtliche Sachlage aussprechen und zugleich ihre Bereitwilligkeit darthun, die hervorgetretenen Anstände ausgleichend zu beseitigen. Im Uebrigen mag hier gesagt werden, daß jedenfalls die Bedenken, welche für Oldenburg, in gleicher Weise wie für die Hansestädte, zunächst aus ihrer besonderen Lage hervorgehen, durch genügende Wahrung der Interessen als beseitigt angesehen werden dürfen.

Außerdem haben Seine Königliche Hoheit verfügt, Ihnen eine Reihe von Gesetzentwürfen über die Ablösung von Grundlasten, über einige Zusätze zum Rekrutirungsgesetz, über den Austritt der Beamten des Zivil- und Militärstandes mit oder ohne Ruhegehalt, sowie über die Einsetzung eines Dienstgerichts für Zivilstaatsdiener, desgleichen die Berechnung zur Ausscheidung des Kronguts und den Voranschlag für die Zentralausgaben des Großherzogthums im Jahre 1850, und noch mehrfache andere Anträge, bei denen verfassungsmäßig die Mitwirkung und Zustimmung des allgemeinen Landtags erforderlich ist, vorzulegen. Insbesondere ist auch die Ausarbeitung eines Plans über die durch das Staatsgrundgesetz gebotene Umgestaltung der Justiz- und Verwaltungsbehörden in Angriff genommen und Seine Königliche Hoheit hoffen, daß Ihnen derselbe ebenfalls noch vorgelegt werden könne.

Seine Königliche Hoheit hegen die frohe Hoffnung, daß, je mehr die Behandlung, welche diese verschiedenen Gegenstände erfahren werden, von allen Seiten eine unbefangene, freimüthige und praktische sein wird, um so größer der erreichbare Vortheil sein werde, den, ohne übertriebene Erwartungen, das Land von seiner Verfassung zu fordern berechtigt ist. Um so mehr wird dadurch zugleich das Vertrauen zu der Verfassung selbst wachsen, ohne das nun einmal für keinerlei Lebensverhältnisse ein dauernder Bestand begründet werden kann.

Und so, meine Herren, erkläre ich denn hiemit im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den jetzigen allgemeinen Landtag für eröffnet. Möge seine Wirksamkeit segensreich sein!

Alterspräsident **Vindemann**: Bei der Wichtigkeit des Vorgebrachten seitens des Herrn Staatsministers bin ich außer

Stande, darauf Antwort zu geben. Der Landtag selbst wird mit Besonnenheit eine solche Antwort beschließen; nur die einzige Erklärung erlaube ich mir im Namen der Versammlung zu geben: Wir Alle an den Landtag Berufenen werden das Wohl des Landes als höchstes Ziel unsers Strebens, hoch über Rücksichten, Sonderinteressen und Rechthaberei vor Augen haben. Diese Versicherung erlaube ich mir im Namen der Versammlung zu geben, und wenn Sie das nicht als Annäherung von mir betrachten wollen, so bitte ich Sie zum Zeichen der Zustimmung sich zu erheben.

(Die Kammer erhebt sich.)

Meine Herren! Der Landtag ist constituirt und das Alterspräsidium hat nun sein Ende; ich habe nur noch das einzige Geschäft zu leiten, die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten, und dazu werden wir jetzt zu schreiten haben. Ich habe nun anzunehmen, daß, wenn die Versammlung nicht widerspricht, dies nach der bisherigen Weise geschehen wird, daß der Präsident und Vicepräsident je nur auf vier Wochen zu wählen sind.

Wenn alle Zettel eingelegt sind, so werde ich mit der Vorlesung anfangen.

(Der Abg. **Kiz** erhielt bei dieser Wahl 43 Stimmen, auf die Abg. **Zedelius** und **Wibel** fiel je 1 Stimme.)

Da sich also sämmtliche Stimmen bis auf 2 auf den Abg. **Kiz** vereinigt haben, so habe ich denselben hiermit als Präsidenten dieser Versammlung zu berufen, und ihn zu ersuchen, seinen Platz hier für mich wieder einzunehmen, und so zu vertreten, wie er ihn bisher an mehreren Landtagen bereits vertreten hat, zur allgemeinen Zufriedenheit des Landtags und des Landes und, wie ich hoffe, auch der Regierung.

Präsident: Ich danke dem Herrn Alterspräsidenten für die freundlichen Worte, mit denen er mir seinen Sitz abgetreten hat. Ich kann dieselben nicht meinem Verdienste zuschreiben, sondern nur dem persönlichen Wohlwollen, mit dem mich der Herr Alterspräsident beehrt hat.

Meine Herren! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, womit sie mich beehrt haben. Ich nehme das mir übertragene Amt an, indem ich bei Führung desselben auf Ihre allseitige Unterstützung rechne.

Meine Herren! Nachdem die beiden ersten Landtage nacheinander aufgelöst worden sind, hat das Volk zum dritten Male gewählt und uns hieher gesandt, um den Versuch zu erneuern, mit der Staatsregierung zur Einigung zu gelangen. In der That, die Uebereinstimmung der Staatsregierung mit der Volksvertretung ist die nothwendige Lebensbedingung jedes größeren oder kleineren constitutionellen Staats. Der Staat ist krank, so lange sie gestört ist. In den großen, die Bürgerschaft ihrer europäischen Selbstständigkeit in sich tragenden Staaten würde solche Krankheit einen rapiden, gewaltigen Verlauf nehmen, wenn man sie auch nur kurze Zeit andauern ließe; aber hier ist der bekannte natür-



liche Schwerpunkt zur Ausgleichung von selbst gegeben und leicht gefunden. In dem kleineren Staatenwesen pflegen die Heilmittel unwirksamer und häufig unerquicklicher Art zu sein, die Krankheit artet nicht selten in ein Siechtbum aus, was die gesunden Kräfte des Staats allmählig absorbiert. Davor möge Gott dieses kerngesunde Volk bewahren! Heilung ist hier nur möglich durch den guten Willen auf beiden Seiten; durch wahre redliche Gründe, wie sie im ehrlichen Meinungs-Austausche nur zulässig sind, zu überzeugen oder sich überzeugen zu lassen.

Wir müssen weiter kommen! das ist der einstimmige Ruf des Volks hier, wie in den Fürstenthümern.

Nun, meine Herren! wir wollen's ernstlichsten Willens versuchen. Wir wollen's versuchen, indem wir besonnen wandeln und strenge einhalten, Schritt vor Schritt den Weg der Wahrheit und des unzweifelhaftesten Rechts, der nur allein zur dauernden Begründung des öffentlichen Wohls führen kann, und in dem wir auch nur allein unsere Macht und unsern Halt zu finden vermögen gegen die Antipathien, womit nicht selten in unserem deutschen Vaterlande die Bestrebungen kleiner Volkvertretungen der Beurtheilung unterzogen werden.

Meine Herren! alle Schritte, die unsrigen, wie die der Regierung, haben ihren gemeinschaftlichen Ausgangspunkt in unserem Staatsgrundgesetz; wir wollen jetzt zunächst von neuem uns zu demselben verpflichten. Wenn es dem Herrn Ministerpräsidenten gelegen ist, werde ich meine Verpflichtung mittelst Handschlags ablegen.

Staatsminister v. Buttler: Nach dem Staatsgrundgesetz hat jeder Abgeordnete den daselbst formulirten Eid zu leisten. Ich bin von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge beauftragt, diesen Eid in Empfang zu nehmen, und da Sie bereits den Eid, wie er formulirt ist, geleistet haben, so wird es genügen, daß sie denselben durch Handschlag in meine Hände bekräftigen. Der Eid lautet folgendermaßen: „Ich gelobe, die Staatsverfassung heilig und treu zu bewahren, und auf dem Landtage das Wohl des Staats ohne Nebenrückichten nach meiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten. So wahr Gott mir helfe.“ Diesen Eid erneuen Sie, wenn Sie mir darauf den Handschlag geben. (Präsident Riß giebt den Handschlag ab.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte jetzt diejenigen von Ihnen, welche weder Mitglieder des ersten noch zweiten Landtags waren, sich zu erheben.

(Dies geschieht.)

Ich werde Sie jetzt fragen, ob sie den im Staatsgrundgesetz vorgeschriebenen Eid leisten wollen, nachdem ich Ihnen denselben vorgelesen habe, und Sie werden mir antworten: „So wahr mir Gott helfe.“

Ich frage Sie also, meine Herren, wollen Sie geloben,

die Staatsverfassung heilig und treu zu bewahren, und auf dem Landtage das Wohl des Staats ohne Nebenrückichten nach Ihrer eigenen gewissenhaften Ueberzeugung bei Ihren Anträgen und Abstimmungen zu beachten?

(Die Abgeordneten antworteten vorgeschriebener Maßen: „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.“)

Die früheren Mitglieder werden mir diesen Eid mittelst Handschlags abzulegen haben.

(Dieses geschieht.)

Meine Herren! Wir schreiten jetzt zur Wahl des Vicepräsidenten. Ich würde es als Ihren Willen annehmen, daß, wie bisher, nur ein Vicepräsident gewählt werde, wenn mir nicht der Wunsch ausgedrückt wäre, diese Frage zur Sprache zu bringen. Nach dem Staatsgrundgesetz hängt es von dem Willen der Versammlung ab, einen oder mehrere Vicepräsidenten zu wählen. Ich würde also zunächst die Frage, ob Sie zwei Vicepräsidenten zu wählen beabsichtigen, zur Discussion stellen. — Wenn die Discussion nicht beliebt wird, so würde ich die Frage sofort zur Abstimmung bringen. Ich bitte die Herren, welche zwei Vicepräsidenten gewählt zu sehen wünschen, sich zu erheben. — Die Majorität hat sich dafür erklärt. Wir schreiten zur Wahl des ersten Vicepräsidenten. Ich bitte, die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Es haben erhalten die Abg.: Wibel 30 Stimmen, Zedelius 12, Barnstedt 1, Lindemann 1, v. Finckh 1 Stimme. Demnach erkläre ich den Abg. Wibel als für die nächsten vier Wochen zum ersten Vicepräsidenten erwählt.

Abg. Wibel: Meine Herren! Soll ich an der Leitung Ihrer Beschlüsse, an der Leitung Ihrer Verhandlungen Theil haben, so kann mir dies nur um so erfreulicher sein, als ich Keinem im ganzen großen deutschen Vaterlande nachsehen möchte an Eifer im Dienste für seine constitutionelle Entwicklung, als ich die Freudigkeit der Jünglingsjahre wiedergefunden habe darin, in diesem Saale auf den Altar des Vaterlands niederzulegen alles was ich gewonnen habe an Geisteskraft, was an Lebenskraft mir übrig ist.

Präsident: Wir schreiten jetzt zur Wahl des 2. Vicepräsidenten. Ich bitte, die Stimmzettel in Empfang zu nehmen. Sind keine Stimmzettel mehr abzugeben, so kann ich mit der Ziehung beginnen.

(Nach erfolgter Abstimmung.)

Es haben erhalten: Die Abg.: Barnstedt 30 Stimmen, Zedelius 6, Niebour 1. 1. Außerdem fanden sich 2 unbeschriebene Zettel vor.

Zweiter Vicepräsi. Barnstedt: Ich danke für das mir geschenkte Vertrauen. Ich werde mich bemühen, demselben gewissenhaft zu entsprechen.

Präsident: Wir fahren jetzt in der Constituirung unseres Bureau's fort und schreiten zur Wahl der Schriftführer.

Es sind bisher deren 3 gewählt worden. Diese Einrichtung hat sich als zweckmäßig bewährt, indem so eine gehörige Vertheilung der Geschäfte stattfinden konnte. Wenn die Versammlung nicht widerspricht, so werde ich annehmen, daß sie diesmal ebenfalls wieder sich für die Wahl dreier Schriftführer bestimmen wird. Ich bitte demnach, die Stimmzettel abzuholen und diese 3 Schriftführer gleichzeitig zu bezeichnen. — Es ist mir angezeigt worden, daß 2 Zettel eingeworfen worden sind zur Wahl eines Säckelmeisters. Die Versammlung wird Nichts dagegen haben, daß ich diese Zettel als nichtgültig cassire. —

(Nach der erfolgten Abstimmung:)

Es sind gewählt zu Scheifführern, die Abg. Tappenbeck mit 44, Strackerjan mit 41 und Niebour H. mit 30 Stimmen.

Wir schreiten jetzt zur Wahl des Säckelmeisters.

Es haben erhalten: die Abg. Klävermann 23, Sprenger 22 Stimmen, daher ist Herr Klävermann zum Säckelmeister erwählt.

Staatsminister von Buttler: Da das Bureau gebildet ist, so übergebe ich dem Herrn Präsidenten ein Verzeichniß derjenigen Vorlagen, 12 an der Zahl, welche sogleich gegeben werden können. Dieselben werden dem Sekretariat eingehändigt werden.

Präsident: Meine Herren! Nachdem das Bureau constituiert ist, haben wir jetzt den Landtag noch zu compleetiren. Es ist nämlich gestern von der vorläufigen Versammlung die Wahl des Vicar Schmiß beanstandet worden. Es liegt dem Landtage jetzt ob, darüber eine definitive Entscheidung zu treffen. Ich sehe voraus, meine Herren, daß, nachdem die Abtheilung gestern über diesen Gegenstand berichtet, eine Discussion darüber stattgefunden hat und da, wie die Sache wirklich liegt, nicht neue thatsächliche Momente in Aussicht stehen, es nicht Ihre Absicht ist, diesen Gegenstand nochmals durch einen Ausschuß, wie sonst üblich, begutachten zu lassen. Ich würde zunächst, wenn sie damit einverstanden sind, Sie fragen, ob Sie noch eine weitere Diskussion wünschen und bitte diejenigen Herren, welche dies wollen, sich zum Worte zu melden.

Abg. von Finckh: Ich bitte nicht um eine besondere Diskussion, aber doch um einen Vortrag des Faktischen für diejenigen, die gestern nicht da waren, und zu denen ich gehöre. Wir könnten sonst nicht mitstimmen, da wir die Verhältnisse gar nicht kennen. Ein Vortrag des Faktischen scheint mir daher nöthig.

Abg. Mölling (Berichterstatler): Die Sache liegt so: In den Kirchspielen, welche den Wahlstrich bilden, zu dem der Vicar Schmiß gehört, sind 51 Wahlmänner im Ganzen gewählt. Am Wahltag sind alle 51 Wahlmänner erschienen. Der Abgeordnete bedarf, um gewählt zu werden, der absoluten Majorität. Die absolute Majorität war also 26 Stim-

men. Der zum Abgeordneten gewählte Vicar Schmiß hat diese Majorität gerade mit 26 Stimmen gehabt. Nun ist unter diesen übrigen Wahlmännern der Heuermann Johann Tobias Kruse nicht erschienen, statt dessen aber war sein Sohn, Johann Heinrich Kruse, gegenwärtig. Dieser Sohn hatte ein doppeltes Hinderniß gegen sich. Erstlich: er war noch nicht 24 Jahr alt, da nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes Einer nur wählbar ist, der das 24. Lebensjahr vollendet hat. Zweitens: Nach §. 14. des Wahlgesetzes ist erforderlich, daß Jeder selbst wählt. Eine Bevollmächtigung oder Ersetzung findet nicht statt. Diese beiden Umstände machen also seine Wahl ungültig.

Nun hatte der Abg. Schmiß 26 Stimmen; es liegt im Dunkeln, für wen dieser Kruse gestimmt hat. Der Vater ist vernommen, der Sohn auch; der Vater hat erklärt, er habe seinem Sohne Auftrag gegeben. Der Sohn hat erklärt, er habe seine Stimme abgegeben; er hat aber nicht gesagt, für wen er gestimmt hat. Es liegt also so, daß es möglich ist, daß er nicht für Schmiß gestimmt hat. Wäre dies wahr, dann wäre die Wahl nicht anzugreifen. Es könnte aber auch der Fall sein, daß er für Schmiß gestimmt hätte, dann würde Schmiß allerdings bloß 25 Stimmen haben und die Wahl wäre dann nicht für gültig zu erachten. Aus diesen kurzen Gründen hat die Abtheilung sich bewogen gefunden, die Wahl zu beanstanden. Wenn Sie erlauben, werde ich in Bezug auf die Gründe

Abg. v. Finckh: Ich bin zufrieden mit dem Vortrage des Faktischen.

Präsident: Wenn Niemand, nachdem Sie den Bericht-erstatler der Abtheilung gehört haben, das Wort verlangt, würde ich die Discussion für geschlossen erklären und zur Abstimmung schreiten. — Die Discussion ist geschlossen. Ich kann die Frage stellen an die Versammlung, ob sie die Wahl des Vicar Schmiß für ungültig erklären wolle. Diejenigen, welche dies aussprechen wollen, bitte ich, sich zu erheben. — Die Ungültigkeit ist einstimmig ausgesprochen. Der Herr Ministerialrath v. Berg wird von diesem Beschlusse sofort Kenntniß nehmen zur gefälligen Veranlassung der Neuwahl.

Abg. Böckel: Meine Herren! ich habe folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) als Erwiderung auf die Eröffnungsbrede eine Adresse an Se. Königliche Hoheit den Großherzog zu erlassen, und zur Entwerfung derselben einen Ausschuß von 5 Landtagsmitgliedern zu erwählen;
- 2) daß dieser Antrag, ohne den Abtheilungen oder einem Ausschusse vorher überwiesen zu werden, nach §. 14. der Geschäftsordnung auf die nächste Tagesordnung zur Discussion gesetzt werde.

Präsident: Der Antrag ist unterschrieben von den Abgg. Lindemann, v. Lindern, Mölling, Lüken,



Berry, Wibel, also hat er hinreichende Unterstützung gefunden. Ich kann diesen Antrag sofort zur Diskussion stellen. Er geht also dahin:

„Der Landtag wolle beschließen:

- 1) als Erwiderung auf die Eröffnungsrede eine Adresse an Se. Königliche Hoheit den Großherzog zu erlassen, und zur Entwerfung derselben einen Ausschuss von 5 Landtagsmitgliedern zu erwählen;
- 2) daß dieser Antrag, ohne den Abtheilungen oder einem Ausschusse vorher überwiesen zu werden, nach §. 14. der Geschäftsordnung auf die nächste Tagesordnung zur Discussion gesetzt werde.“

Wenn Niemand über diesen Antrag zu sprechen wünscht, so kann ich ihn gleich zur Abstimmung bringen. Unter Annahme des Schlusses der Diskussion über diesen Antrag bitte ich also diejenigen Herren, welche diesem eben verlesenen Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Die Mehrheit erhebt sich.)

Präsident: Der Antrag ist sonach angenommen.

Wir haben jetzt noch die in der vorläufigen Versammlung ausgesetzte Frage wegen Zuziehung von Stenographen zu Ende zu bringen. Es wird wohl nicht die Absicht der Versammlung sein, über diese Frage, über welche in zwei vorhergehenden Landtagen ausführlicher Bericht erstattet worden ist, nochmals Bericht zu fordern; ich glaube daher, daß wir heute diese Frage zur Discussion bringen können. Es ist ein besonderer Antrag gar nicht gestellt, indeß würde sich zunächst wohl die Frage von selbst verstehen, ob Sie das Bureau autorisiren, den mit den Stenographen am vorigen Landtage abgeschlossenen Contract mit den jetzigen zu erneuern, so daß die Bestimmungen des vorigen Contracts maßgebend bleiben.

Abg. Wibel: Meine Herren! Was für und gegen die Stenographie gesprochen werden kann, ist in diesem Saale schon 2- oder 3mal hinlänglich erörtert worden. Ich werde Sie nicht ermüden damit, diese Gründe einerseits vorzubringen, andererseits zu widerlegen. Aber nach meiner innigen Ueberzeugung spreche ich es aus, daß, wie für die constitutionelle Staatsform die Pressfreiheit, so für das rege und freie parlamentarische Wirken die Stenographie die notwendige Lebensbedingung ist. In dieser Beziehung tritt heute besonders ein Gesichtspunkt hervor für Einige aus unsrer Mitte, vielleicht für Diejenigen, für deren Wirksamkeit Sie, meine Herren, sich nicht am Wenigsten interessiren möchten, durch einen Beschluß, der diese Wirksamkeit nur allein kräftig, wahr und vollständig herstellen kann. An dem politischen Horizonte auch unsers Landtags, meine Herren, sind drohende Wolken herangezogen, ich darf noch nicht sagen vorübergezogen. Wenn diese Wolken zunächst treffen wollten, oder mindestens zunächst einschüchtern könnten, ich will auch Das nicht hervorheben; Sie werden sich selbst Das Jeder leicht sagen. Wenn auch, meine Herren, wenn auch der Freimuth fest

und sicher dasieht, wo er sich gründet auf die Wahrheit und auf die Sicherheit, daß die Wahrheit vor seinem Richterstuhle neben ihm stehen wird, als Zeuge. Muth will ich haben, so lange ich Garantie habe, so weit sie nöthig ist, daß die Wahrheit mir zur Seite steht, wenn ich angeklagt werden könnte in dieser oder jener Weise. Mein Zeuge aber soll das stenographische Protokoll sein. Entziehen Sie mir Das, Sie haben mich nicht vernichtet, aber doch in große Gefahr gebracht.

Abg. Strackerjan: Ich habe mich auf den frühern Landtagen für Zuziehung von Stenographen erklärt, wenigstens versuchsweise. Diese Versuche sind bisher nicht geglückt. Jeder der Herren, der an den früheren Landtagen zugegen gewesen ist, wird es zugestehen, daß diese Versuche eher mißals gelungen sind. In einer vorläufigen Besprechung der Abgeordneten, wobei ich zugegen zu sein die Ehre hatte, wurde mitgetheilt, es seien hier in Oldenburg zwei Stenographen anwesend, welche bereit seien, die Verhandlungen vorläufig aufzuzeichnen, um zu zeigen, was sie leisten könnten.

Demgemäß sind die Herren auch hier erschienen, am Sonnabend und in der gestrigen Sitzung. Von der gestrigen Sitzung habe ich noch gar nichts gesehen, von der Sonnabend-sitzung nur einen kleinen Theil. Es ist nicht zu übersehen, ob die Herren im Stande sind, zu 2, wie sie hier sind, die Verhandlungen genügend aufzunehmen. Ich zweifle nicht daran, daß 2 dazu nicht im Stande sind. Die Gründe dafür sind, weil sie nicht die nöthige Zeit haben, die Aufzeichnungen in gewöhnliche Schrift zu übertragen. Zu einer in stenographischer Schrift aufgenommenen Rede gehören bekanntlich 8 — 9 Stunden, um sie zu übertragen. Wenn nun etwa wöchentlich 4 Sitzungen gehalten werden, und jede Sitzung 4 Stunden dauert, so sind das 16 Stunden stenographische Niederschrift. Diese 16 Stunden zu 3mal gerechnet, giebt 144 Stunden, wenn ich augenblicklich richtig rechne; es bleibt also in der Woche neben der Sitzungszeit die für die Uebersetzungen erforderliche Zeit gar nicht übrig. Wenn man will, daß die Stenographen die Aufzeichnung genügend machen und rasch genug zum Druck liefern sollen, dann müssen wenigstens vier da sein. Dann aber werden die Kosten, glaube ich, so hoch, daß wir, ich wenigstens, es nicht verantworten können, diese Kosten zu übernehmen. Ich schlage nämlich die Kosten der Stenographen an: Für jeden täglich 4 Rthlr., wie das auch früher bezahlt worden ist, für jeden denselben beigegebenen Kopisten 3 Gulden, also 12 Gulden, das wären 23—24 Rthlr., die täglich für Stenographie auszugeben wären. Diese Kosten gehen täglich fort, es mag Sitzung sein oder nicht. Deshalb muß ich mich gegen die Zuziehung von Stenographen erklären und wünsche wenigstens, daß die Beschlussfassung darüber so lange ausgesetzt werde, bis mehr Proben vorliegen, was die Herren, die jetzt gegenwärtig sind, in dieser Beziehung zu leisten vermögen. — Ich habe nicht ganz verstanden, ob die Frage wegen Zuziehung von Stenographen zunächst an eine Commission ver-



wiesen werden soll, oder ob dieses sich durch die Erklärung des Präsidenten schon erledigt hat.

Präsident: Ich habe angenommen, daß die Frage, ob noch eine besondere Commission zu bestellen? von der Versammlung verneint sei.

Abg. Strackerjan: Dann beantrage ich, daß die Abstimmung über Zuziehung der Stenographen wenigstens bis morgen ausgesetzt werde, damit man bis dahin sich näher über die Leistungen der Stenographen unterrichte.

Abg. Wibel: Ich wollte mir nur eine thatsächliche Berichtigung erlauben, daß nämlich im Nebenzimmer die Protocolle vom Sonnabend vollständig ausliegen zur Einsicht eines Jeden.

Abg. Strackerjan: Wir haben während der Sitzung noch gar keine Zeit gehabt. Keiner von uns wird während dieser Sitzung im Nebenzimmer haben sein wollen, um das Ausgelegte einzusehen, und glaube ich daher, daß diese factische Berichtigung meinem Antrage nicht entgegenstehe.

Präsident: Ich bemerke vorher, daß ich kein Bedenken getragen habe, diese Frage von Bureauwegen ex officio zur Sprache zu bringen, obwohl kein besonderer Antrag gestellt ist, denn wir müssen über die Art und Weise, wie wir die Verhandlungen zur Deffentlichkeit bringen wollen, im Klaren sein. Ich habe jetzt über den Antrag auf Vertagung der Debatte keine Discussion zuzulassen, sondern bloß diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen Herren, welche wollen, daß die Debatte hierüber auf morgen vertagt werde, bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren, die uns noch obliegende Bildung der Abtheilungen werden wir zweckmäßig am Schlusse vornehmen. Ich habe jetzt die Herren bekannt zu machen mit dem Verzeichniß der an den allgemeinen Landtag abzugebenden Vorlagen. Es werden hiernach dem Bureau zugehen:

- 1) Mittheilung wegen Ernennung der Bevollmächtigten der Staatsregierung;
- 2) desgl. wegen des Voranschlags der Ausgaben pr. 1850.
- 3) desgl. wegen etwaiger Einführung der unmittelbaren Wahl der Abgeordneten;
- 4) desgl. wegen der Verordnung vom 17. Dec. 1849. betreffend einige Abänderung des Wahlgesetzes;
- 5) desgl. wegen der Entwürfe eines Gesetzes, betr. den Austritt der Beamten des Civil- und Militär-Standes aus dem Staatsdienst mit oder ohne Ruhegehalt;
- 6) desgl. wegen des Gesekentwurfs, betr. die Niedersehung eines Dienstgerichts;
- 7) desgl. wegen Ausschcheidung des Kronguts;
- 8) desgl. wegen der erlassenen Provincialgesetze;
- 9) desgl. wegen Veräußerung einiger Parzellen der Moorhäuser Ländereien;

10) desgl. betr. den Verkauf der Mühle zu Elmendorf;

11) desgl. wegen einer Uebereinkunft hinsichtlich der Wardenburger Wassermühle;

12) desgl. wegen des Gesekentwurfs, betr. verschiedene Zusätze und Abänderungen des Recrutirungsgesetzes.

Nach der Geschäftsordnung sind diese Vorlagen an die Abtheilungen zu verweisen, sofern nicht ein besonderer Ausschuss dafür gewünscht wird. Ich würde, darnach streng verfahren, die Gegenstände an die Abtheilungen zu verweisen haben, wenn ein Antrag auf Stellung eines besondern Ausschusses nicht erfolgt. Indessen scheint es mir zweckmäßig, daß wir hier, wie auch auf dem ersten allgemeinen Landtage geschehen, einen Ausschuss erwählen, der, aus 5 Personen etwa bestehend, es sich zur Aufgabe macht, uns über den Geschäfts-Plan zu berichten, darüber, wie wir diese Vorlagen am zweckmäßigsten in Angriff nehmen, und der auch eventua-liter die zu wählenden Personen in Vorschlag brächte, woran selbstredend die Versammlung nie gebunden ist.

Ich möchte daher den Vorschlag machen, daß wir für diesen Zweck einen Ausschuss von 5 Personen jetzt oder morgen wählen. Morgen würde es wohl am zweckmäßigsten sein, damit wir uns über die zu wählenden Personen besprechen können. Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? — Sonst könnte ich über diesen Antrag sogleich abstimmen lassen. — Demnach bitte ich die Herren, welche diesem Vorschlag dahin, daß morgen zu dem gedachten Zwecke eine Commission von 5 Personen gewählt werde, beitreten wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! die Loose zur Bildung der Abtheilungen liegen in der Wahlenurne. Ich bitte, daß die Herren einzeln herantreten und die Zettel ziehen.

(Nachdem die Verloosung erfolgt ist:)

Meine Herren! es sind gewählt:

Abtheilung I. v. Düring, Schmedes, Püschelberger, Wibel, Barleben, Bargmann, Tappenbeck, Lindemann, Böckers.

Abtheilung II. v. Lindern, Luerßen, Strackerjan, Mölling, Crone, Noell, Bothe, Reiners, Kläbemann.

Abtheilung III. Strodthoff, Brörmann, Roth, Berry, Böckel, Görlich, Rip, Niebour II., Niebour I.

Abtheilung IV. Rösener, Sprenger, Egelriede, v. Finckh, Barnstedt, Meyer, Janßen, Amann, Wehage.

Abtheilung V. Georg, Bedelius, Thöle, Becker, Struthoff, Nieberding, Drost, Lücken, Kaiser.

